

06. Januar 2016

RADIOBEITRAG als Text

Hospiz- und Palliativgesetz: Schwerstkranke und Sterbende besser versorgen

Anmoderation:

Schwerstkranke und Sterbenden das Leben so lebenswert wie möglich machen – darum geht in der Hospizarbeit und Palliativmedizin. Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz soll die Versorgung weiter verbessert werden. Welche Neuerungen das Gesetz, das Ende 2015 wirksam geworden ist, bringt, darüber berichtet Kristin Sporbeck.

Länge: 1.49 Minuten

Text: Mit dem Hospiz- und Palliativgesetz will die Bundesregierung die Versorgung überall dort stärken, wo Menschen ihre letzte Lebensphase verbringen – zu Hause, im Krankenhaus, im Pflegeheim oder im Hospiz. Worauf das neue Gesetz bei der ambulanten Versorgung abzielt, fasst Christiane Lehmacher-Dubberke zusammen. Sie ist Pflegeexpertin im AOK-Bundesverband.

Christiane Lehmacher-Dubberke:

Es soll insbesondere die ambulante palliative Versorgung gestärkt werden. Das heißt, die Vernetzung der bereits bestehenden Angebote, zum Beispiel der hausärztlichen Versorgung oder aber auch der speziellen ambulanten palliativen Versorgung, soll besser koordiniert werden und somit auch gerade in den ländlichen Bereichen gestärkt werden.

Text: Pflegeheime können für ihre Bewohner ein besonderes Angebot zur Verfügung stellen: Das ist die sogenannte Versorgungsplanung zum Lebensende.

Christiane Lehmacher-Dubberke:

Die Versorgungsplanung zum Lebensende zielt darauf ab, dass gemeinsam mit dem Bewohner und den Angehörigen darüber gesprochen wird und festgelegt wird, welche Maßnahmen man medizinisch, pflegerisch oder auch seelsorgerisch festlegen möchte. Hinzukommt, dass insbesondere Pflegeheime mit ambulanten Hospizdiensten zusammenarbeiten sollen. Das war bisher schon möglich, soll aber durch das Hospiz- und Palliativgesetz nunmehr verstärkt werden.

Text: In Kliniken verändern sich vor allem zwei Dinge: Zum einen können Krankenhausträger mit ambulanten Hospizdiensten zusammenarbeiten. Zum anderen ändert sich einiges in der Finanzierung. Und auch die Hospize sollen vom Gesetz profitieren:

Christiane Lehmacher-Dubberke:

Die Hospize werden dahingehend gestärkt, dass die Krankenkassen nun 95 Prozent des Bedarfssatzes der Patienten – also ihrer Versicherten – pro Tag übernehmen. Und für die ambulanten Hospizdienste gibt es eine zusätzliche Förderung von Sachkosten. Das war bisher nicht möglich.